

ANWENDUNGSBEREICH

Gabelhubwagen (ohne Antrieb)

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Bei nicht bestimmungsgemäßen Betrieb und Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften können erhebliche Verletzungen die Folge sein.
- Erhebliche Verletzungsgefahr durch herabstürzende Transportstücke, besonders bei Unebenheiten, schnellen Kurvenbewegungen oder auf schrägen Ebenen durch Überlast (Verpackung auf der Palette sichern, z. B. durch Stretchfolie um Kartons).
- Es besteht ebenso erhebliche Verletzungsgefahr durch Anfahren von Personen oder Hindernissen. Diese Gefahr ist besonders hoch auf abschüssigen Straßen/Gelände.
- Durch das Mitfahren auf den Gabeln können durch Stürze schwere Verletzungen auftreten, welches deshalb verboten ist.
- Umwelt- und Personengefährdung durch Gefahrstoffe, die infolge Herabfallens aus beschädigten Gebinden auslaufen (Brand-, Verätzungs-, Vergiftungs-, Rutschgefahr, ...).
- Kippgefahr auf Rampen und Ladebrücken.
- Aufgrund der relativ engen Hubgabeln besteht gegenüber z.B. Gabelstapler wesentlich höhere Kippgefahr des Hubwagens.



SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- Mitarbeiter sind im Umgang mit Hubwagen zu unterweisen. Beim Transport von ätzenden, giftigen, brandgefährdeten und sonstigen umweltgefährdenden Stoffen sind auch die Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe zu beachten.
- Vor Arbeitsaufnahme ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durch den Bediener vorzunehmen (Rollen, Lenkung, Hydraulik).
- Unbedingt die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung – PSA benutzen – Sicherheitsschuhe generell. Weitere PSA nach Gefahrenlage des zu transportierenden Stoffes (Schutzhandschuhe, Schutzhelm, Schutzbrille).
- Zulässige Belastung des Hubwagens nicht überschreiten.
- In Kurven langsam fahren. Hindernisse und Bodenbeschaffenheit berücksichtigen.
- Tragfähigkeit des Bodens beachten (Bühnen, Aufzüge, Gebäude, ...).
- Lasten sind immer hinter den Wegmarkierungen abzustellen. Hierbei dürfen auch keine Notausgänge und Arbeitsplätze zugestellt werden.
- Lastaufnahmemittel und Lasten wie Paletten, Gebinde usw. müssen in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand sein.
- Besondere Vorsicht bei Neigungen (Rampen, abschüssige Straßen,...) walten lassen. Ggf. diese Wege vermeiden oder Hilfe von Kollegen in Anspruch nehmen. Ladung sichern, besonders runde Transportstücke (Rohre, Schweißflaschen, ...).
- Anweisungen von Vorgesetzten und Hinweiszeichen sind zu beachten.
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz muss gewährleistet sein.
- Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Arbeitsmitteln und Werkzeugen. Melden Sie Störungen sofort ihrem Vorgesetzten.

ANWENDUNGSBEREICH

Gabelhubwagen (ohne Antrieb)

VERHALTEN bei STÖRUNGEN



- Beschädigte Hubwagen nicht verwenden. Transport unterbrechen und Hubwagen wechseln.
- Bei beschädigten Transportstücken Transport unterbrechen und Ladung sichern.
- Bei herabgefallenen oder ausgelaufenen Medien Transport abbrechen. Unfallstelle absichern. Warenstücke aufnehmen, ggf. umverpacken. Gefahrstoffe gemäß Arbeitsvorschrift aufnehmen und entsorgen.
- Festgestellte Mängel oder Unfälle werden sofort dem Vorgesetzten gemeldet.

ERSTE HILFE



- Sollte eine Last teilweise umgestürzt sein, muss der verbliebene Rest gegen weiteres umstürzen gesichert werden.
- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.

0-112

Ersthelfer: siehe Aushang

Arzt: siehe Aushang

Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang

INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG



- Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Benutzen Sie nur einwandfreies Werkzeug. Hierbei muss die Bedienungsanleitung des Herstellers beachtet werden.
- Arbeitsmittel vorschriftsgemäß regelmäßig durch Sachkundigen prüfen lassen (siehe Herstellerhinweise, Gesetze und Verordnungen).
- Nur zugelassene Ersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Hydrauliköl gemäß betrieblicher und gesetzlicher Vorschriften entsorgen.
- Nach Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen/-funktionen des Arbeitsmittels zu prüfen.

Erstellt am: 2017-12-19

Verantwortlicher:

Herr P. Braun

Unterschrift Verantwortlicher: